



AMTSBLATT

DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 24

Nummer 25

Datum 25.09.2014

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

70 Jahresabschlusses 2012 und der Entlastung des
Bürgermeisters nach § 96 GO NRW

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Gerstner - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus. Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.



70

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 und der Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in öffentlicher Sitzung am 18.09.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Leichlingen nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2012 Kenntnis. Er beschließt, den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2012 zu übernehmen.
2. Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt, den Jahresabschluss 2012 gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2012			
Aktiva	T €	Passiva	T €
Immaterielle Vermögensgegenstände	177	Eigenkapital	143.699
Sachanlagen	180.147	Sonderposten	31.490
Finanzanlagen	37.440	Pensionsrückstellungen	22.241
Vorräte	11	übrige Rückstellungen	1.088
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.373	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.523
Liquide Mittel	1.324	übrige Verbindlichkeiten	9.762
Rechnungsabgrenzungsposten	468	Rechnungsabgrenzungsposten	1.137
Bilanzsumme	223.940	Bilanzsumme	223.940

Die Ergebnisrechnung 2012 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 678.169,46 €.

3. Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt, den Fehlbetrag 2012 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für den Jahresabschluss 2012 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht sowie der Prüfungsbericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, Zimmer 405 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum 11.08.2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Leichlingen, 22.09.2014

gez. Frank Steffes
Bürgermeister